

Abschlüsse an der KGS - Sek I

Hauptschule

Für alle Abschlüsse an der Hauptschule gilt:

Teilnahme an der zentralen Abschlussprüfung:

- schriftlich in den Fächern Deutsch und Mathematik in Klasse 9
- schriftlich in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik in Klasse 10
- einer mündlichen Prüfung in der ersten Fremdsprache in Klasse 10
- einer mündlichen Prüfung in einem weiteren Fach nach Wahl in Klasse 9 und 10
- höchstens in einem Prüfungsfach eine schlechtere Note als ausreichend (dies betrifft in Mathematik und Englisch nur den B-Kurs)

Zusätzlich gilt:

Abschluss	Anforderungen	Ausgleichsregelungen
HS - Abschluss nach der 9. Klasse und HS - Abschluss nach der 10. Klasse	ausreichende Leistungen in allen Fächern oder Ausgleichregelung	1×5 -> kein Ausgleich nötig; 2×5 -> kein Ausgleich nötig; 3×5 -> 2×3 in den Ausgleichsfächern; 1×5 + 1×6 -> 1×2 oder 2×3 als Ausgleich
RS - Abschluss nach der 10. Klasse	ein Fachleistungskurs A: ausreichende Leistungen; Schnitt aller Fächer mindestens 3,0	1×5 -> kein Ausgleich nötig; 2×5 -> 2×3 in den Ausgleichsfächern; 1×6 -> 1×2 oder 2×3 als Ausgleich
Erweiterter RS - Abschluss nach der 10. Klasse	ein Fachleistungskurs A: gute Leistungen; ein Fachleistungskurs A: befriedigende Leistungen; Schnitt aller Fächer mindestens 2,0	

Bedingungen an die Ausgleichsfächer: Das Ausgleichsfach darf in der Stundenzahl nur um maximal eine Stunde geringer sein als das auszugleichende Fach. Für den Ausgleich herangezogene Fächer bleiben bei der Durchschnittsberechnung unberücksichtigt.

Weitere Informationen: Homepage des Niedersächsischen Kultusministeriums "Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO-Sek I)"